



Auszug aus der Gebühren- und Steuerverordnung der Gemeinde Traunkirchen

GÜLTIG ab 01.01.2021

Variable Gebühren:

Wasserbenützungsgebühr pro m ³	€ 0,85
Kanalbenützungsgebühr pro m ³	€ 1,85

Die Gebühren wurden inklusive 10 % Umsatzsteuer angeführt.

Konstante Gebühren:

	¼ Jahr	Jahr
Wassergrundgebühr n. Anschluss	€ 2,18	€ 8,72
Wassergrundgebühr n. beb. Fläche m ²		€ 0,85
Wasser – Mindestabnahmegebühr 40m ³	€ 8,50	€ 34,00
Kanalgrundgebühr n. Anschluss	€ 4,54	€ 18,17
Kanalgrundgebühr n. beb. Fläche m ²		€ 1,85
Kanal – Mindestabnahmegebühr 40 m ³	€ 18,50	€ 74,00

Die Gebühren wurden inklusive 10 % Umsatzsteuer angeführt.

Anschluss Gebühren

Wasser Anschluss	m ² € 19,04	Mindest: € 2.855,88
Kanal Anschluss	m ² € 31,76	Mindest: € 4.764,38

Die Gebühren wurden inklusive 10 % Umsatzsteuer angeführt.

Zählermiete	€ 11,34
-------------	---------

Die Gebühr wurde inklusive 10 % Umsatzsteuer angeführt.

RESTMÜLLGEBÜHREN:

Abfuhr 2 WÖ		26 x Entleerung	
60 L Tonne	€ 177,84	240 L Tonne	€ 655,72
90 L Tonne	€ 255,06	770 L Tonne	€ 2.108,08
120 L Tonne	€ 334,36	1100L Tonne (GRT)	€ 2.972,58

Die Gebühren wurden inklusive 10 % Umsatzsteuer angeführt.

Abfuhr 4 WÖ		13 x Entleerung	
60 L Tonne	€ 108,38	240 L Tonne	€ 395,46
90 L Tonne	€ 155,09	770 L Tonne	€ 1.281,28
120 L Tonne	€ 202,54	1100L Tonne (GRT)	€ 1.801,93

Die Gebühren wurden inklusive 10 % Umsatzsteuer angeführt.

Müllsack: 1 Stk: 60L	€ 6,50
Gebühr für nicht angeschlossene Objekte - (13 Abfallsäcke)	€ 84,50

Die Gebühren wurden inklusive 10 % Umsatzsteuer angeführt.

Hundeabgabe

Hundeabgabe für einen Hund	€ 62,00
Hundeabgabe für jeden weiteren Hund	€ 62,00
Hundeabgabe für Wachhunde	€ 20,00
Hundemarkengebühr (einmalig)	€ 2,00



Auszug aus der Gebühren- und Steuerverordnung der Gemeinde Traunkirchen

GÜLTIG ab 01.01.2021

Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag lt. § 54 Oö Tourismusgesetz 2018

Unter 50m ² Wohnfläche	€ 108,00
Über 50m ² Wohnfläche	€ 216,00

Essen auf Räder

Normaltarif	€ 8,20
Sozialtarif	€ 6,00

Die Gebühren wurden inklusive 10 % Umsatzsteuer angeführt.

Steuern

Grundsteuer A 500 v.H, Grundsteuer B 500 v.H (Messbetrag des Einheitswertbescheides des Finanzamtes) – Tourismusabgabe Nächtigung: € 2,00 (ab vollendeten 15 Lebensjahr)

Turnsaal- und Mehrzweckraumbenützung

Benützung für Vereine	€ 3,00 pro Einheit
Benützung für sonst. Nutzer	€ 5,00 pro Einheit
Veranstaltungen nicht sportlicher Art	€ 150,00 pro Tag

Ausgenommen sind jene Benutzungen bzw. Veranstaltungen die von Kindern unter 16 Jahren durchgeführt werden.

Parkgebühren

Die ersten 15 Minuten	Frei
Erste Stunde	€ 1,00
Jede weitere halbe Stunde	€ 1,00
Jahreskarte Bewohner	€ 150,00
Jahreskarte Unternehmen	€ 150,00
Jahreskarte ArbeitnehmerInnen	€ 100,00
Dauerparker Hotel	€ 10,00
Prepaid Karte „Vielparker“ (100Std. Parkdauer)	€ 20,00

Die Prepaid Karten werden mit einem Einsatz von € 10,00 ausgegeben.

(Beschluss GR am 15.12.2020)